

Schuhe für arme Kinder.

Die sozialdemokratischen Gemeinderäte werden in der heutigen Gemeinderatssitzung folgende Anfrage stellen:

In dem Mitteilungsblatt der Abteilung XI des Wiener Magistrats „Blätter für Armenwesen“ vom Oktober dieses Jahres findet sich auch eine Belehrung an die Bezirksarmeninstitute über die Beteiligung bedürftiger Personen mit Schuhen. Nach dieser Belehrung sollen von bedürftigen Kindern vorzugsweise diejenigen berücksichtigt werden, die aus Schuhmangel die Schule oder die Ausspeisestelle nicht besuchen können. Allerdings werden auch Begehren um Schuhe von Eltern für ihre Kinder berücksichtigt.

Dagegen ist das Armeninstitut angewiesen, auf Grund der Anzeige des Ortschulrates, daß ein Kind aus Schuhmangel die Schule nicht besuchen kann, oder des Frauenarbeitscomités, daß ein Kind aus Schuhmangel die Ausspeisestelle nicht aufsuchen kann, den zuständigen Armenrat einzuladen, Erhebungen zu pflegen und einen Antrag wegen allenfalls nötiger Ausfolgung eines Paares Schuhe zu stellen. Der Armenrat hat die Bedürftigkeit festzustellen und, wenn dies geschehen, die Schuhanweisung auszufertigen und die Partei mit dieser Anweisung und ihren Dokumenten an das Armeninstitut zu weisen. Der Obmann des Armeninstituts entscheidet über die Ausfolgung der Schuhe. Wenn der Obmann die Ausfolgung der Schuhe trotz Nachweis der Bedürftigkeit verweigert, so ist in keiner Weise vorgesorgt, daß dem armen Kinde der Schulbesuch oder der Besuch der Ausspeisestelle möglich gemacht wird. Die Verabfolgung der Schuhe muß im Armeninstitutskataster vermerkt werden.

Wir fragen den Herrn Bürgermeister:

1. Ob er geneigt ist, den Leidensweg zu kürzen, den bedürftige Eltern antreten müssen, um ein Paar Schuhe für die Kinder zu bekommen.

2. Will er veranlassen, daß eine einfache Mitteilung der Lehrpersonen, ein Kind habe schlechte Schuhe, genügt, um eine rasche kurze Erhebung zu veranlassen, damit die Schuhe so schnell als möglich verabsolgt werden?

3. Will der Herr Bürgermeister Auftrag geben, daß die im Kriegsjahr verabsolgten Schuhe nicht als **Armenunterstützung** in dem Armeninstitutskataster vermerkt werden?

4. Will der Herr Bürgermeister veranlassen, daß bei Eintritt des Frostes nicht nur Schuhe, sondern auch warme Kleider an Kinder bedürftiger — deren Zahl infolge der Begleitumstände des Krieges höher sein dürfte als jemals vorher — zur Verteilung gebracht werden?

5. Will er verhindern, daß ein Kind tagelang den Unterricht veräumen oder die Ausspeisung meiden und hungern muß, bis es ein Paar Schuhe bekommt?

Dazu wollen wir noch bemerken, daß der Arbeiterverein Kinderfreunde an die Schuhzentrale im Rathause das Ersuchen gerichtet hat, daß ihm für die Kinder seiner Mitglieder Schuhe zum Selbstkostenpreis überlassen werden. Die durch die Armeninstitute zur Verteilung kommenden Kinderschuhe sind Luchschuhe mit Holzsohlen, von denen sich ein Paar auf nicht ganz vier Kronen stellt.